

**Johannes Rauch**  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.095.398

Wien, 29.3.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 14062/J der Abgeordneten Ecker betreffend Altersarmut im Jahr 2022** wie folgt:

**Frage 1:** *Welche konkreten Maßnahmen wurden bisher gesetzt, um die Altersarmut zu minimieren?*

Im Zuge der Anti-Teuerungsmaßnahmen der Bundesregierung wurden ältere Menschen in Österreich gezielt entlastet. Die wichtigste Maßnahme zur Minimierung der Altersarmut im Bereich der Pensionsversicherung ist die Ausgleichszulage. Die Ausgleichszulage soll jeder Person, die eine Pension bezieht und die ihren rechtmäßigen, gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hat, ein Mindesteinkommen sichern. Sie wird umgangssprachlich oft als "Mindestpension" bezeichnet. Liegt das Gesamteinkommen (Bruttopension plus sonstige Nettoeinkommen plus eventuelle Unterhaltsansprüche) unter einem gesetzlichen Mindestbetrag (Richtsatz), so erhält der:die Pensionsbezieher:in eine Ausgleichszulage zur Aufstockung seines oder ihres Gesamteinkommens.

Mit der Pensionsanpassung für das Jahr 2023 wurden die Ausgleichszulagenrichtsätze für Alleinstehende neben der allgemeinen Pensionserhöhung von 5,8% zusätzlich um 20 Euro - und damit deutlich stärker als mit dem errechneten Anpassungsfaktor, nämlich um 7,74% -

angehoben. Die übrigen Richtsätze und der Erhöhungsbetrag für Kinder wurden ebenfalls mit 7,74 % erhöht. Auch in den Jahren davor wurden die Ausgleichszulagenrichtsätze mehrfach außertourlich (stärker als mit dem errechneten Anpassungsfaktor) angehoben.

Personen mit Anspruch auf Ausgleichszulage im Dezember 2021 erhielten mit der Februarpension 2022 eine Einmalzahlung von 150 Euro. Mit der Aprilpension 2022 erhielten Personen mit Anspruch auf Ausgleichszulage im Februar 2022 einen Teuerungsausgleich in Höhe von 150 Euro. Einen weiteren Teuerungsausgleich in Höhe von 300 Euro erhielten Personen mit Anspruch auf Ausgleichszulage im Juni 2022 mit der Augustpension 2022.

Außerdem erhielten Personen mit einem Gesamtpensionseinkommen unter 2.250 Euro mit der Augustpension 2022 eine außerordentliche Einmalzahlung. Voraussetzung war der Anspruch auf eine oder mehrere Pensionen im 2022 und der gewöhnliche Aufenthalt im Inland. Bei der Feststellung des Gesamtpensionseinkommens blieben Kinderzuschüsse, die Ausgleichszulage und der Ausgleichszulagenbonus / Pensionsbonus außer Betracht. Die Höhe der außerordentlichen Einmalzahlung hing von der Höhe des Gesamtpensionseinkommens aus der gesetzlichen Pensionsversicherung ab.

**Fragen 2 und 4:**

- *Welche konkreten Maßnahmen werden zukünftig gesetzt, um die Altersarmut zu minimieren?*
  - a. *Wann kann mit der konkreten Umsetzung dieser Maßnahmen gerechnet werden?*
- *Welche konkreten Maßnahmen werden zukünftig gesetzt, um speziell die Frauentalersarmut zu minimieren?*
  - a. *Wann kann mit der konkreten Umsetzung dieser Maßnahmen gerechnet werden?*

Im Hinblick auf die besondere Bedeutung, die der Ausgleichszulage wie ausgeführt für die Bekämpfung der Alters-, insbesondere aber der Frauentalersarmut zukommt, werde ich mich auch im Zuge der kommenden Verhandlungen zur Pensionsanpassung für das Jahr 2024 für eine außertourliche, also stärkere Anhebung der Ausgleichszulagen-Richtsätze einsetzen.

**Frage 3:** *Welche konkreten Maßnahmen wurden bisher gesetzt, um speziell die Frauentalersarmut zu minimieren?*

Ausgleichszulagen beziehen de facto mehr Frauen als Männer. Auch die Einmalzahlungen und Teuerungsausgleiche im Jahr 2022 kamen überwiegend Frauen zugute. Zeiten der

Kindererziehung können grundsätzlich unter bestimmten Voraussetzungen beitragsfrei als Versicherungszeiten angerechnet werden. Davon profitieren deutlich mehr Frauen als Männer.

Zu nennen ist des Weiteren das sogenannte Pensionsplitting, die Aufteilung von aufgrund von Erwerbstätigkeit individuell erworbenen Pensionsgutschriften: Diese Gutschriften können zwischen den Eltern dahingehend freiwillig geteilt werden, als dass die im Pensionskonto eingetragenen Teilgutschriften übertragen werden. Jene Person, die das Kind nicht überwiegend erzieht bzw. erzogen hat, kann Gutschriften auf das Pensionskonto des überwiegend erziehenden Elternteils übertragen, weshalb das Splitting eher Frauen zu Gute kommt.

**Frage 5:** *Wie viele Personen beziehen in Österreich mit Stand Dezember 2022 eine Pension (jeweils aufgeschlüsselt nach Geschlechtern)?*

Mit Stand Dezember 2022 wurden von der gesetzlichen Pensionsversicherung 2.502.792 Pensionen (962.001 Pensionen an Männer und 1.540.791 Pensionen an Frauen) ausbezahlt.

**Frage 6:** *Wie viele Personen beziehen in Österreich mit Stand Dezember 2022 eine Ausgleichszulage (jeweils aufgeschlüsselt nach Geschlechtern)?*

Mit Stand Dezember 2022 beziehen 190.749 Personen (62.686 Männer und 128.063 Frauen) eine Ausgleichszulage zu einer Pension aus der gesetzlichen Pensionsversicherung.

**Frage 7:** *Wie viele Personen sind in Österreich mit Stand Dezember 2022 von Armut gefährdet?*

*a. Wie viele davon sind Pensionisten (jeweils aufgeschlüsselt nach Geschlechtern)?*

Die letztverfügbaren Daten bzgl. Armutsgefährdung stammen aus der jährlichen Erhebung EU-SILC 2021 (Statistik der Europäischen Union über Einkommen und Lebensbedingungen) der Bundesanstalt Statistik Österreich. In Österreich sind im Jahr 2021 rund 1,29 Mio. Menschen armutsgefährdet. Davon leben 237.000 Personen in einem Haushalt mit Pensionsbezug. Da es sich bei EU-SILC um eine Erhebung auf Haushaltsebene handelt, steht die Aufschlüsselung nach Geschlechtern nur eingeschränkt auf alleinlebende Personen zur Verfügung.

EU-SILC 2021 - Armutsgefährdete in absoluten Zahlen und als Anteil der jeweiligen Gruppe in %	
<b>Alleinlebende Frauen mit Pensionsbezug</b>	87.000 - 26%
<b>Alleinlebende Männer mit Pensionsbezug</b>	23.000 - 15%
<b>Gesamt Alleinlebende mit Pensionsbezug</b>	110.000 - 23%

**Frage 8:** *Wie viele Personen sind in Österreich von „erheblicher materieller Deprivation“ betroffen?*

*a. Wie viele davon sind Pensionisten (jeweils aufgeschlüsselt nach Geschlechtern)?*

In Österreich sind rund 160.000 Menschen von erheblicher materieller und sozialer Deprivation betroffen (letztverfügbare Zahlen der EU-SILC Erhebung aus dem Jahr 2021). Davon leben rund 18.000 Personen in einem Haushalt mit Pensionsbezug.

Da es sich bei EU-SILC um eine Erhebung auf Haushaltsebene handelt, steht die Aufschlüsselung nach Geschlechtern nur eingeschränkt auf alleinlebende Personen zur Verfügung.

EU-SILC 2021: Erhebliche materielle und soziale Deprivation in absoluten Zahlen und als Anteil der jeweiligen Gruppe in %	
<b>Alleinlebende Frauen mit Pensionsbezug</b>	12.000- 4%
<b>Alleinlebende Männer mit Pensionsbezug</b>	Die Erhebung beruht auf geringen Fallzahlen und ist daher mit statistischer Unsicherheit behaftet
<b>Gesamt Personen in Haushalten mit Pensionsbezug (Alleinlebende und Mehrpersonenhaushalte)</b>	18.000- 1%

**Frage 9:** *Wie hoch waren im Jahr 2022 die Anzahl und der Anteil derjenigen, die 65 Jahre und älter sind und über ein Einkommen auf oder unterhalb der Armutsgefährdungsgrenze verfügen (jeweils aufgeschlüsselt nach Geschlechtern)?*

Die Anzahl sowie der Anteil der Personen über 65 Jahre, welche im Jahr 2021 armutsgefährdet war, ist der folgenden Tabelle zu entnehmen. Für das Jahr 2022 liegen noch keine Daten vor.

EU-SILC: Armutsgefährdete in absoluten Zahlen und als Anteil an der jeweiligen Gruppe in %:

EU-SILC 2021 - Armutsgefährdete in absoluten Zahlen und als Anteil der jeweiligen Gruppe in %	
<b>Frauen über 65 Jahre</b>	156.000 - 18%
<b>Männer über 65 Jahre</b>	74.000 - 11%
<b>Gesamt über 65 Jahre</b>	230.000- 15%

**Frage 10:** *Wie hoch waren im Jahr 2022 die Anzahl und der Anteil von alleinstehenden Personen im Alter über 65 Jahren mit einem Einkommen auf oder unterhalb der Armutsgefährdungsgrenze (jeweils aufgeschlüsselt nach Geschlechtern)?*

Diese Daten sind nach Alter aufgeschlüsselt nicht verfügbar. Stattdessen ist der folgenden Tabelle die Anzahl sowie der Anteil der Personen mit und ohne Pensionsbezug zu entnehmen, welche im Jahr 2021 armutsgefährdet war. Für das Jahr 2022 liegen noch keine Daten vor.

EU-SILC 2021 - Armutsgefährdete in absoluten Zahlen und als Anteil der jeweiligen Gruppe in %	
<b>Alleinlebende Frauen mit Pensionsbezug</b>	87.000 - 26%
<b>Alleinlebende Männer mit Pensionsbezug</b>	23.000- 15%
<b>Gesamt Alleinlebende mit Pensionsbezug</b>	110.000 - 23%
<b>Alleinlebende Frauen ohne Pensionsbezug</b>	120.000 - 24%
<b>Alleinlebende Männer ohne Pensionsbezug</b>	119.000 - 22%
<b>Gesamt Alleinlebende ohne Pensionsbezug</b>	239.000 - 23%

**Frage 11:** *War/ist Ihr Ministerium mit weiteren Ministerien zur Minimierung der Altersarmut in Kontakt?*

*a. Wenn ja, mit welchen?*

*b. Wenn ja, wie ist der aktuelle Stand dieser Zusammenarbeit?*

Armutsbekämpfung ist eine Querschnittsmaterie. Verschiedene Ressorts sowie die Bundesländer müssen für effektive Armutsbekämpfung in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich zusammenarbeiten. Die Bundesregierung bekennt sich in ihrem Regierungsprogramm zum Prinzip der Armutsbekämpfung. Unser gemeinsames Ziel ist sowohl die soziale Absicherung von armutsbetroffenen Menschen als auch die Möglichkeit der Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben ohne Ausgrenzung und Diskriminierung. Ich bin daher laufend im Austausch mit den anderen Regierungsmitgliedern und Stakeholdern.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch